

achter, die weniger Vertrauenswürdigkeit mit dem wirklichen Gesundheitszustand bekunden, sondern vielmehr dazu dienen, das Vertrauen des Versicherungsträgers zu erwerben. Eine schwelgische Hand ist heute bei den Vertrauensärzten ganz allgemein ein Zeichen, daß das „unterjuchte Objekt“ einen Rentenabzug verdient. Letzthin ließ ich vor einem Versicherungsamt protokolllarisch festlegen, daß der Untersuchungsarzt, ein Kreisarzt, in seinem Gutachten einen Befund über die Heilung eines Brustleidens ausgesprochen hatte, obwohl er die Versicherte nur auf die Lunge untersucht hatte und die Untersuchung sich nur die Brust entblößen mußte. Daß sogar der Berufsgenossenschaft das Gutachten eines Vertrauensarztes einmal zu gewagt erschien, zeigt ein Fall, wo ein Arzt eine Feherverlesung als Knochentuberkulose „feststellte“, obwohl nachgewiesen war, daß einmal ein Hammer, kurze Zeit später eine schwere Borste auf den Fuß gefallen war. Die Berufsgenossenschaft lehnte zwar auf Grund dieses Gutachtens die Rente zunächst ab, auf die eingelegte Berufung hin wörtete sie aber gar nicht erst das Urteil ab, sondern zog vor der Terminanhebung den abschließenden Bescheid wieder zurück.

Gegenüber solchen Gutachten haben die Verletzten in der Regel einen sehr schweren Stand. Es finden sich keine Kräfte, die den Gutachten der Vertrauensärzte entgegenzutreten. Einmal aus Sozialdarkeit gegenüber den Kollegen und weiter auch darum nicht, weil sie dann von den Versicherungsträgern nicht in Anspruch genommen werden. Diese Schwierigkeiten werden nicht eher verschwinden, bis das ganze System der Vertrauensärzte beseitigt ist. Nicht bei den Versicherungsträgern, sondern bei den Versicherungsbehörden (Versicherungsamt, Oberversicherungsamt, Reichversicherungsamt) muß der Vertrauensarzt sitzen und unabhängig von dem Versicherungsträger sein.

Dem Verzelestande ist es durchaus unwürdig, Gutachten anders als auf Grund des objektiven Befundes abzugeben. Und ein jeder sozial denkende Arzt muß zugeben, daß das jetzt herrschende System unsozial wirkt. Mag der untersuchende Arzt auch gar nicht den Willen haben, mangelnde Objektivität im Gutachten walten zu lassen, das Gefühl, du bist von der Berufsgenossenschaft beauftragt, ein Gutachten abzugeben, die Berufsgenossenschaft bezahlt dich dafür, wirkt auf die Objektivität ungewissend zurück. Und selbst in den Fällen, wo das Gutachten den Boden der Objektivität nicht verlassen hat, tritt der Untersuchung dem Gutachten des Vertrauensarztes mit dem größten Mißtrauen entgegen.

An allen Stellen, wo Arbeitervertreter mitzureden haben, muß für das Recht der Versicherten gewirkt werden. Die Krankenkassenvorstände sollten, soweit ihre Macht gegenüber dem Arztstand reicht, für gleichmäßige Behandlung ihrer Mitglieder gegenüber dem Privatpatienten sorgen. In den Versicherungs- und Oberversicherungsämtern darf man das Gutachten eines Vertrauensarztes nicht als objektives Gutachten ansehen, sondern als eine Parteiaussage. Dagegen muß die eigene Meinung in jedem Falle durchzusetzen versucht werden. Das ist freilich gegenüber dem Standpunkt des Vorstehenden oft nicht leicht. Diese Herren glauben sehr häufig, das Gutachten des Vertrauensarztes als maßgebend ansehen zu müssen und leisten auf eigenes Urteil vollkommen Verzicht. Bei der großen Zahl der Fälle, die an einem Termin vor den Oberversicherungsämtern in der Regel erledigt werden, ist das zweifellos sehr bequem.

Natürgemäß muß die Gesetzgebung die Mängel beseitigen. Aber wenn die interessierten Kreise sich nicht rühren, dann ist schwer etwas durchzusetzen. Aus diesen Tatsachen müssen die Arbeiter ihre Schlüsse ziehen. Sorgen wir für einen allgemeinen Sturm gegen Gesetze, die solches Unrecht zulassen, sorgen wir aber auch dafür, daß die Organe der Versicherungsträger wie der Versicherungsbehörden durchseht werden von sozialem Geiste.

Der Kapp-Putsch vor dem Reichsgericht.

Leipzig, den 9. Dezember.

Der Zuschauerraum ist gefüllt, die Zeugen haben gezogen. Ludendorff in Zivil sitzt als erster unter ihnen. Einzelne Militär sind in Uniform, angehen mit ihren Orden, erschienen.

Schriftsteller Johannes Walter Harnisch wird als erster vernommen. Er wird über die „Nationale Vereinigung“ befragt. Er sei nicht Mitglied gewesen; er habe sie damals gar nicht gekannt. Er hat nur zweimal an Besprechungen mit Karl Schnigler und Oberst Bauer teilgenommen. Ueber den Plan eines Umsturzes wußte er nichts. Am 12. März nachmittags habe er zuerst vom Putsch erfahren. Er habe von Anfang an nichts davon gehalten. Die Vorgänge am 13. haben ihn vollkommen überrascht. Nachmittags um 3 Uhr ist er, um sich Presseinformationen zu holen, auf der Reichskanzlei gewesen. Er ist dann aufgefordert worden, das Amt als Pressechef anzunehmen. Bestimmte Richtlinien für seine Tätigkeit habe er nicht direkt von Kapp erhalten. Vom Oberreichsanwalt darauf aufmerksam gemacht, daß die Presse doch verboten gewesen sei, antwortet er, er sei auch nie in Funktion getreten. Von Schnigler hat er den Eindruck, als ob er ein ungewöhnliches Maß von Phantasie mit konstruktivem Denken vereint. Er habe sein Urteil von heute auf morgen gewechselt. Mit Herrn v. Jagow habe er über die Frage der „Disfremden“ gesprochen, er habe den leitenden politischen Persönlichkeiten am 13. März seine Ratschläge in der Reichskanzlei gegeben. Auf Befragen der Verteidigung über Schnigler sagt er, daß dieser dauernd Aufzeichnungen privater (?) Art über politische Dinge gemacht habe, ohne direkt an deren Realisation zu denken. Bei vielen (gerade den wichtigsten) Fragen kann der Zeuge sich nicht mehr erinnern. Jagow ist erstaunt, daß der Zeuge ihn kennt, er kann sich nicht erinnern, mit Harnisch über die Ostfrage gesprochen zu haben. Schiele habe in der Reichskanzlei eine große Rolle gespielt.

Zeuge Ludendorff kommt mit schwerem Schritt herein. Zuerst wird er über die Vorbereitungen zum Putsch befragt. Jagow hat er vor dem Putsch überhaupt noch nicht gekannt, mit Schiele ist er schon vorher in Verbindung gewesen. Kapp hatte er im Felde kennengelernt. Schnigler hat keine Kriegserinnerungen im Entwurf durchgesehen. In der Zeit der Schmachparagrafen von Versailles kam Kapp zu mir und sprach mit mir über „seine“ Provinz Ostpreußen. Nach der Unterzeichnung des Friedensvertrages blieb uns nur noch die Schmach. Die bolschewistische und polnische Gefahr drohte unserm Vaterland. Es wurde zwischen mir und Kapp beraten, wie die Truppen im Baltikum gehalten werden könnten, um einen Schutz gegen Osten (1) zu bilden. Im November 1919 habe er im Hause des Geheimrats Kapp mit einzelnen Herren der Provinz Ostpreußen über die Bildung von Einwohnerwehren verhandelt. Er läßt sich dann des weiteren über die Ziele der „Nationalen Vereinigung“ aus. Mein Bestreben war, etwas zu finden, um der bolschewistischen Gefahr zu begegnen; dieses Ziel verfolgte auch General v. Lüttwitz und Kapp. Die Fragen, die uns dann beschäftigten, waren das Verfassungswidrige Weihen der Nationalversammlung und die Gefahren einer roten Armee in Westfalen. Anfang März hörte ich von der Verhaftung Lüttwitz' und Pappe. Pappe kam am 12. abends zu mir und erzählte mir in großer Aufregung und Em-

porung von dem Haftbefehl, der gegen ihn ergangen sei. Eigenartig ist hierbei, daß Ludendorff gar nicht nach dem Grund dieser Verhaftung gefragt hat, auch den Senat interessiert die Frage absolut nicht. Am Abend des 12. März erzählt er weiter, daß die Brigade Ehrhardt marschieren würde, Kapp habe ihn am Sonntag in die Reichskanzlei zu einer sogenannten Kabinettsitzung gerufen. Ich habe selten, so sagt er, etwas menschlich und schönere als diese Sitzungen miterlebt. Alles sprach durcheinander. Man kann diese Konferenzen nicht als „Kabinettsitzungen“ bezeichnen. Am Mittwoch habe ich Kapp mit dem Auto zu einer Besprechung abgeholt, auf der Kapp abdankte, Jagow habe heftig dagegen gesprochen.

Er spricht äußerst zugeknöpft, mit der Hand in der Hosentasche, die Worte kommen scharf und abgehackt heraus, man läßt ihn fast ohne Unterbrechung reden. Eine lautlose Stille herrscht im Saal, kein Wort geht verloren. Das „politische Programm“ Schniglers will er nicht kennen, er kann sich jedenfalls nicht erinnern, es je gesehen zu haben. In einem Brief, unterzeichnet mit Dewik, wird ausgesprochen, daß das Gericht gehe, Schnigler sei mit ihm in Verbindung. Der Schreiber fordert Ludendorff auf, seine Person im Falle eines Umsturzes mit einzulassen und seinen Namen geltend zu machen. Kapp habe sich über ein Loslösen im März unvorsichtig bereits ausgesprochen. Es folgen genaue Entwürfe über die Aktion in den einzelnen Städten und Landestellen. Ludendorff weiß davon nichts, er habe den Brief nicht erhalten. In einem zweiten Schreiben heißt es: Handeln wir heute nicht, so ist es morgen zu spät. Eine Exzellenz wußten von den Vorbereitungen, Sie dürfen uns jetzt nicht im Stich lassen.

Dieser Brief ist nach den Aussagen Ludendorffs erst später ihm einmal von Lincoln vorgelesen worden.

Mit Lüttwitz ist Ludendorff in Verbindung gewesen wegen des Eintritts Kapps; er sollte diesen dazu veranlassen. Vom Oberreichsanwalt gefragt, ob der Kampf gegen den Bolschewismus nur als Parole ausgegeben wurde, um unter diesem Deckmantel ganz andere Ziele zu verfolgen, antwortet Ludendorff entsetzt mit „Nein!“ Niemals haben Gespräche zwischen ihm, Kapp und Lüttwitz stattgefunden, die die Anwendung von Gewalt gegen die Regierung im Auge hatten; alle Vorbereitungen zum organisierten Vorgehen waren gedacht als Gegenstoß gegen den Bolschewismus.

Der nächste Zeuge ist der Generalmajor Hone. Er ist jetzt im Reichswehrministerium beschäftigt, erscheint in voller Uniform mit den breiten roten Generalsstreifen am Beinkleid, und läßt nach Abtragung des Eides aus, die Stimmung in Ostpreußen, in der er sich Anfang 1919 bei den Reichswehrtruppen aufgehalten habe, sei sehr erstickt gegen die beabsichtigte Völkerrückführung der Provinz Polen gewesen. In Weimar, wo er die Lage klarste, wurde er zurückgewiesen mit seinem Antrag auf Verbelegung der Provinz. Ueberall habe er im Osten Verurteilung herbeigeführt. Am 20. Juni kam Kapp zu ihm; er versuchte ihn zu bewegen, die Front gegen Polen wiederherzustellen, man dürfe sich keinesfalls dem Abtreibungsbeschluss der Regierung fügen. Kapp wollte aber damals nicht gegen die Regierung vorgehen. Kapp wurde von ihm abgewiesen mit dem Bescheid, er müsse sich die Sache noch einmal überlegen. Später habe er einen Brief an Kapp geschickt, in dem er mitteilte, daß er den Zeitpunkt für unglücklich halte, das Volk wolle nicht mehr kämpfen, es wäre ihm gleichgültig, ob die Polen ihr Land bekommen oder nicht. Er bitte Kapp, von seinem Plane abzusehen. Darauf erhielt er von Kapp den Bescheid, es müsse auf jeden Fall versucht werden. In Ostpreußen müsse ein Wpl für die sogenannten deutschen Kriegsverbrecher geschaffen werden. Später habe er ihm jedoch mitgeteilt, daß er von diesem Gedanken abgesehen sei; damit sei die Sache für ihn erledigt gewesen. Dieser letzte Brief Kapps sei am 6. Juli 1919 in seine Hände gekommen.

Nach der Mittagspause wird v. Stubbenhoff vernommen. Er ist Landwirt in Brandenburg, hat ein typisches Junkergericht, glattrot, eine stimmige, wohlgenährte, kräftige Gestalt. Nach Berlin ist er erst gekommen, als schon „alles fertig“ war. Er ist am 18. März frühlich nach der Reichskanzlei gegangen, ein Ami habe er dort nie beiseite. Es stellt sich aber später heraus, daß er einen Erlaß unterzeichnet habe, wodurch den zeitweiligen Studenten keine Benachteiligung in Prüfungen gegenüber übrigen Studierenden, die sich nicht in die Regimenter eingereiht hatten, erwachsen sollte. Dieser Erlaß trägt die Unterschrift: Der Reichskanzler, J. A. v. Stubbenhoff. Er habe Unterhandlungen mit den Gewerkschaften in der Reichskanzlei gepflogen mit der Absicht, den Generalsstreik unmöglich zu machen. Am 18. März hat der Zeuge Berlin bereits wieder verlassen. Schiele kennt er überhaupt nicht. Jagow hatte er seinerzeit gebeten, die Leitung der „Nationalen Vereinigung“ in der Provinz Brandenburg zu übernehmen; Jagow habe aber damals abgelehnt, weil er gemeint habe, daß seine Verbindung mit den „in Frage kommenden Leuten“ sich allzu sehr gelte hätte. Dem Zeugen werden von der Verteidigung die Antworten direkt in den Mund gelegt. Er läßt doch nicht das Kapp-Unternehmen als solches unterstützen wollen, sondern in seiner Tätigkeit als Verbindungsmann mit den Gewerkschaften nur die Nahrungsmittelversorgung sicherstellen wollen. (?) Selbstverständlich habe er nur das zweite gewollt, antwortet der Zeuge pflichtschuldig.

Kohl Marx hat im Juni 1919 ganz privat (natürlich!) mit Kapp über dessen Ziele gesprochen, wirtschaftliche Fragen haben im Vordergrund der Unterredungen gestanden, von Umsturzplänen sei gar keine Rede gewesen. Das Wort „Diktatur“ sei wohl gefallen. Marx habe auch angenommen, daß sich Kapp als Diktator selbst in Aussicht stelle, aber „direkt“ sei davon nie gesprochen worden.

Der Kapitän von Rosenber hat im Januar 1920 einer Kommandeurversammlung beigewohnt, er sei ein- bis zweimal in diesen Versammlungen gewesen. Man habe gesagt, die Kommandeure müßten sich zusammenschließen wenn etwas vorkäme, um auf Ruhe und Ordnung (Rauhschiffbegriff) zu halten. Die Frage eines Rechtsputsches sei wohl aufgeworfen worden, die Kommandeure hätten aber erklärt, bei einem Putsch von rechts nicht mitmachen zu wollen. Ein solches Unternehmen sei auch gar nicht beabsichtigt, sagte man uns, es handle sich nur um den Zusammenschluß gegen die bolschewistische Gefahr.

Die interessantesten Enthüllungen treten zweifellos beim Herrn v. Dewik zutage. Er ist Vorsitzender des Landbundes in Mecklenburg. Wir kennen ihn schon als den Schreiber des Briefes an Ludendorff, in dem es heißt: Kapp habe schon zu unvorsichtia über das Loslösen im März gesprochen. Er wird vom Oberreichsanwalt über die Bedeutung dieser Briefstelle befragt. Mit dem Loslösen, so antwortet er, sei keine Aktion von rechts, sondern von links (man höre!) gemeint gewesen. Es sei überlegt worden: Die Kommunisten, Spartakisten und Bolschewisten würden Ende Februar einen Putsch machen, und dann wäre von uns aus der Zeitpunkt zur Verteidigung der Regierung im Anfang März gekommen. Das sei mit dem Loslösen gemeint. (1) Bisher hat der Zeuge an Besprechungen teilgenommen, er erinnert sich aber nicht mehr der Einzelheiten. Einmal sei er zu einer Sitzung gewesen, weiß aber nicht, in welchem Hause, er sei mit dem Kapitän hinaufgekommen, kam aber die Namen der Anwesenden oben nicht nennen, weil er sie nicht kenne. (?)

Ein anderer Zeuge, Major Reich, versteigt sich zu der Behauptung: „General von Lüttwitz habe nur einen „Tritt“ auf die Regierung, ausüben wollen, um die Verfassung zu schützen.“ Kapitänleutnant v. Trotha, der Vetter des bekannten Admirals, hat vor dem 12. März nicht von der ganzen Sache gehört. Am 12. sind die Truppen auf Befehl von Berlin pflücht ausgerückt, er habe überhaupt nicht gewußt, was los sei. Vermutet habe er, es wäre, wie schon einmal im Jahre 1919, daß irgendwelcher Streik drohe und das Regiment zur Sicherung nach Berlin rufen sollte (Kommunistischer Engel!).

Er wird vom Oberreichsanwalt darauf hingewiesen, daß sich doch einige Leute der Truppe gemeldet hätten mit nach Berlin auszuziehen. Davon weiß der Zeuge nichts. Es sei aber möglich

gewesen, die Leute hätten wahrscheinlich nicht gewußt, was los sei, und wären deshalb im Quartier geblieben. Die Bemerkung des Oberreichsanwalts, daß die Leute vielleicht deshalb helmegeblieben wären, weil sie eben gewußt hätten, was los war, nimmt der Zeuge mit Lächeln auf.

Nach Bereidigung fast sämtlicher Zeugen — nur v. Dewik und v. Stubbenhoff bleiben unverändert — schließt die Sitzung.

Leipzig, 10. Dezember.

Unter den Zeugen sitzen heute u. a. Staatsminister a. D. Seinge, Herrg, Reichswehrminister a. D. Koste, General v. Seckl. Der Zuschauerraum ist ledich besetzt. Stresemann ist noch nicht erschienen.

Zuerst wird General v. Seckl vernommen. Sporenkizend, das Monatel im rechten Auge, steigt er vor. Vom Präsidenten wird er in der dritten Person angesprochen. „Die Anzeichen, daß Lüttwitz eine militärische Aktion plane, waren mir bekannt, ich konnte aber nicht mit absoluter Sicherheit etwas erwarten, weil sich die Anzeichen noch nicht genau verdichtet hatten. Am 9. März erhielt ich eine Meldung von v. Hammerstein: Die Herren des Stabes wußten nicht mehr, was der General v. Lüttwitz eigentlich vorhabe. Ich ging sofort zu Koste, und versuchte, den Rücktritt des Generals von Lüttwitz zu veranlassen. Im Laufe des 12. März erhielt ich verschiedene Meldungen über die Brigade Ehrhardt. Bis abends lagen bestimmte Meldungen über einen Putsch nicht vor. Nachts ging ich zu Koste ins Reichswehrministerium. Dort waren Reinhard und Oden anwesend. General v. Odershausen brachte uns vorhin die direkte Meldung vom Umsturz. Den Schutz des Regierungsviertels hatte das Regiment 8 übernommen. Man sollte sich die Situation vor. Deutsche Truppen, die kurz vorher zusammen im Felde gestanden hatten, lagen sich kampfbereit gegenüber. Auf der Seite Lüttwitz' war aber das Uebergewicht. Ein Widerstand war nutzlos. Die Truppen, die der Regierung unterstellt waren, hätten zweifellos diese mit Waffengewalt gestiftet, aber es war vollkommen aussichtslos. Koste fragte uns, wer von den anwesenden Generalen dafür sei, sich zum Widerstand an die Spitze der treuen Truppen zu stellen; außer Oberst Reinhard waren alle dagegen. In einer Kabinettsitzung am 13. morgens wurde diese Frage noch einmal an uns gestellt. Koste sagte uns, mir und dem Admiral Trotha, am Morgen, daß keine Gegenwehr geleistet werden sollte, die Regierung solle Berlin verlassen. Eine Stunde später wurde das Reichswehrministerium vom General v. Lüttwitz übernommen. Ich habe den Eindruck gehabt, als ob das politische Urteil des Generals v. Lüttwitz überhaupt nicht klar gewesen sei. Er ist sich kaum der Konsequenzen seiner Pläne bewußt gewesen. Am 17. März stellten sich dann alle Truppen, auch der General Ehrhardt, unter meinen Befehl.

Jagow will von v. Seckl die Bestätigung haben, daß „ich Kapp zur Verhaftung zu stellen“, v. Seckl kommen berechtigt gewesen sei, da, wie Seckl selber sagte, Widerstand nutzlos gewesen sei. Seckl weist darauf hin, daß allerdings militärischerseits ein Widerstand unmöglich gewesen wäre. Die Annahme, daß der größte Teil der Truppen bei Lüttwitz stand, ist falsch; hier mußte den Ausschlag die Brigade Ehrhardt geben. Die Masse der Offiziere standen keineswegs auf dem Standpunkt Kapps und Lüttwitz', zu den gewalttätigen Unternehmungen ge; nur ein kleiner Teil der Offiziere seinen Namen. Von einer Verbrüderung der Truppen am Brandenburger Tor, wie Jagow behauptete, war nichts zu sehen, zwar war es möglich, den Eindring zu bekommen, wahrscheinlich ist bei Herrn v. Jagow der Wunsch der Vater des Gedanken gewesen. Der Name v. Jagow ist mir vor dem 18. März nie zu Ohren gekommen.“

Der Zeuge wird wegen dringenden Geschäften gleich entlassen. Der nächste Zeuge, Staatssekretär Freund, ein kleiner, bieder Herr mit Spitzbart, berichtet über den 18. März. Früh habe er von Helne den Auftrag bekommen, sofort ins Ministerium zu kommen. Mittags ließ ihm Kapp mitteilen, er sei seines Amtes enthoben. Als er am 18. März wieder in sein Amt eingesetzt wurde, fand er dort eine Menge Telegramme vor, die mit dem Namen Jagow und Kessel unterzeichnet waren, und die die Abhebung aller demokratischen und sozialdemokratischen Minister anordneten.

Jagow fragt den Zeugen, ob er bestätigen könne, daß er keinen Regierungspräsidenten entlassen hätte, außer einigen, die nicht die genübende Vorbildung gehabt hätten. Von der Oberreichsanwaltschaft nach dem Grund dreier Entlassungen von alten, bewährten Beamten gefragt, antwortet der Zeuge, er glaube, daß Jagow sie

entlassen habe, weil sie Demokraten gewesen seien.

Oberst Binding von Schönstedt (Berlin) wird über die Vorbereitungen Lüttwitzons befragt. Er hat Gerüchte vernommen. Er war damals Kommandeur der Sicherheitswehr, diese unterstand dem Oberbefehl Lüttwitz'. Am 5. März machte er nur Anordnungen, er sei nicht mit der Regierung zufrieden und es müsse anders werden. Am 12. erhielt er Alarmbefehl; er solle das Regierungsviertel schützen.

(Die Sitzung geht weiter.)

Keine Verhandlungen zwischen Trimborn und Kapp

Die Germania stellt fest, daß der Abgeordnete Trimborn am 17. März 1920 in der Reichskanzlei weilte, weil er mit anderen Parlamentariern zu einer interfraktionellen Besprechung dort hin geladen war, die aber dort nicht stattfand. Trimborn habe von General Lüttwitz dessen Mindestforderungen erfahren und diese in der interfraktionellen Besprechung, die dann im Reichsjustizministerium stattfand, mitgeteilt. Mit Kapp habe Trimborn oder ein anderer der anwesenden Zentrumsgesandten nicht gesprochen. Diese Feststellung der Germania erfolgt wegen der Frage des Reichsanwalts im Jagowprozeß, an Dr. Schiele, ob dieser wisse, daß Trimborn in der Reichskanzlei mit Kapp verhandelt habe.

Die fürchterlichen Hungerzustände in Rußland.

Von einem führenden Mitglied der Deutschen Rotkreuz-Expedition erhält der Vorwärts aus Kasan, der Hauptstadt der Sowjet-Tatarentrepublik, folgenden grauenhaften Bericht: „Vor unsern Augen spielt sich das schrecklichste ab, was die Weltgeschichte je gesehen hat. Unser ganzer Sanitätszug ist mit den Worten beschriftet: „Gebt uns Brot!“ Fast alle Krankheiten sind hier vertreten; schwarze Boden, Scharlach, Diphtherie, Rot, Milzbrand, Cholera, Eberst, Malaria, Flecktyphus, Rußfallfieber, Malaria, Magentypus usw. In der Stadt herrscht infolge mangelhafter Kanalisation allertags eine schreckliche Luft. Unserm Zug gegenüber, fünf Schritte entfernt, liegen in Baracken die aufgegriffenen Kranken auf schmutzigen Holzplanken in eiserer Kälte. Gestern früh trug man an unsern Fenstern zwölf unbedeckte Leichen in der Nacht in den Baracken Verstorbener vorüber. Der Anblick der von Ratten angegriffenen Leichen war unbeschreiblich entsetzend. Fortwährend sieht uns der Anblick der dem Hungertode geweihten Menschen vor Augen. Kinder, nur aus Haut und Knochen bestehend oder von Wasser aufgedunsen, sind schrecklich anzusehen.“

Hier helfen keine Medikamente, keine hygienischen Rüste und keine Konferenzen. Hier kann nur eine schlüssige, unendlich grobe Hilfsaktion mit Lebensmitteln eine Linderung der Hungertod bringen und vielleicht eine Anzahl von Menschen retten, die sonst mit absoluter Notwendigkeit dem sicheren Hungertod oder Seuchentod verfallen sind. Kein Wunder — bei einer Ernährung mit „Brot“, dessen Hauptbestandteile — neben etwas Roggenmehl aus gemahlten Baumrinden, Stoppengras, Weide, gemahlten Eicheln, sowie Erdbeinbestandteilen (Rehm, zu deutlich Dredl) bestehen. Hierzu kommt noch, daß die Hüften nicht mehr geheilt werden — der Wald liegt ziemlich weit entfernt — die